



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 26. JÄNNER 2022 NR.24

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

**ANKAUF EINER LIEFERUNG/DIENSTLEISTUNG
VON MIETE UND WARTUNG FÜR 5 JAHRE EINES DRUCKERS FÜR DIE BUCHHALTUNG**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Susanna Huez,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist, in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht,

dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,



in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss, in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung/Dienstleistung Miete und Wartung für 5 Jahre eines Druckers für die Buchhaltung angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: effizientes Arbeiten im Schulbetrieb,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Gruber Franz GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird, hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule maximal 12.200 Euro (Mwst. inbegriffen) beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer einen öffentlichen Auftrag zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von maximal 12.200 Euro (Mwst. inbegriffen) abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Anlage 1**

Wesentlicher Bestandteil

BEGRÜNDUNG AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS:

Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

☐	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
☐	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
☐	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
☒	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): es wurden drei Angebote eingeholt, jenes des Vertragspartners ist das günstigste
☐	Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
☐	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
☐	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7): Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

KOSTENVORANSCHLAG

GRUBER FRANZ GmbH
Brennerstraße 5
39055 Leifers

Tel. 0471 977717
e-mail service@gruber-office.it
MwSt.-Nr. HK BZ 01655370219

LANDESBERUFSSCHULE HANDEL
UND GRAFIK JOHANNES
GUTENBERG
SIEMENSSTRASSE 6-8
39100 BOZEN

Leifers, 20.01.2022

Betreff: Angebot Multifunktionsgerät.

Wir bieten unseren Kunden hochwertigen und fachgerechten Service im Bereich Bürotechnik, Computer, Drucker, Kopierer, Scanner, Multifunktionsgeräte, High Speed Systeme mit Hochwertiger konstanter Druckqualität sowie einer Vielzahl verschiedenster Bürogeräte.

Neben dem Verkauf all der genannten Maschinen bieten wir speziell für Kopierer/Multifunktionsgeräte und Drucker auch die Möglichkeit einer Miete der Geräte an.

Wir bedanken uns für Ihre freundliche Anfrage und übersenden Ihnen wunschgemäß unser bestes Angebot für die Lieferung von: Multifunktionsgerät Sharp MX 3051N



Digitales Farbsystem SHARP MX 3051 N

Maschinengeschwindigkeit Farbe S./Min. (A4): **30**
Maschinengeschwindigkeit SW S./Min. (A4): **30**
Maschinengeschwindigkeit Farbe S./Min. (A3): **15**

Maschinengeschwindigkeit SW S./Min. (A3): **15**
Papierformat: Min.-Max.: **A5 - SRA3**
Papiergewicht (g/m2): **60 - 300**

Papierkapazität: Std (Blatt): **650**
 Papierkapazität: Max. (Blatt): **6300**
 Aufwärmzeit (Sek.): **20**
 Speicher Min./Max. (MB): **5120**
 Festplatte: **STD**
 Festplattenkapazität (GB): **250**
 Duplex (beidseitiger Druck): **STD**
 Stromversorgung: **200 - 240V, 50/60Hz**
 Max. Leistungsaufnahme (kW): **1.84**
 Masse (mm): **608 x 650 x 834**
 Gewicht (Kg): **79**
 Originalformat (Max.): **A3**
 Erstkopie Farbe (Sek.): **6.7**
 Erstkopie SW (Sek.): **4.7**
 Elektronisches Sortieren (Standard):
 Anwählbare Kopienanzahl (Max.): **9999**
 Scannerauflösung SW (dpi): **600 x 600, 600 x 400, 600 x 300**
 Scannerauflösung Farbe (dpi): **600 x 600**
 Druckauflösung (dpi): **600 x 600, 9600 x 600**
 Graustufen - Farbe: **256**
 Zoombereich (%): **25 - 400**
 Voreinstellungen: **10**
 Originalkapazität (Blatt): **100**
 Netzwerkscanner (Standard / Option): **STD**
 Scan-Methode: Push-Scan und Pull-Scan:
 Auflösung Push-Scan (dpi): **100,150, 200,300, 400,600**
 Auflösung Pull-Scan (dpi): **75,100, 150,200, 300,400, 600,50 to 9600**
 Dateiformate: **TIFF, PDF, PDF/A, encrypted PDF, JPEG, XPS**
 Scanner-Utility-Software: **Sharpdesk**
 Scan-Ziel: Desktop:
 Scan-Ziele: FTP, E-Mail:
 Scan-Ziel: SMB (Network folder):
 Scan-Ziel: USB-Speicher:
 Dokumentenarchivierung (Standard / Option): **STD**
 Dokumentenarchivierungskapazität - Haupt und benutzerdefinierter Ordner (Seiten): **20000**

Dokumentenarchivierungskapazität - Offene Ablage (Seiten): **10000**
 Gespeicherte Jobs: **Copy, print, scan, fax transmission**
 Speicherzeichnisse: **Quick file folder, main folder, custom folder (max. 1000)**
 Vertrauliche Speicherung:
 Auflösung (dpi): **600 x 600, 9600 x 600**
 Netzwerkdrucker (Standard / Option): **STD**
 Schnittstelle (Standard/Option):
USB 2.0, 10Base-T/100Base-TX/1000Base-T
 Betriebssysteme Standard:
Windows Server 2008/2008R2/2012/2012R2/2016, Windows 7, 8.1, 10, Mac OS X 10.6, 10.7, 10.8, 10.9, 10.10, 10.11, 10.12
 Netzwerkprotokolle: **TCP/IP**
 Druckerprotokolle: **LPR, Raw TCP (port 9100), POP3 (e-mail printing) HTTP, FTP for downloading print files, IPP**
 Seitenbeschreibungssprache Std./Opt.: **STD PCL 6 emulation; OPT Adobe® PostScript® 3™**
 Verfügbare Fonts: **80 (PCL), 139 (Adobe PostScript 3)**
 Fax (Standard / Option): **OPT**
 Komprimierungsmethode: **MH/MR/MMR/JBIG**
 Kommunikationsprotokoll: **Super G3/G3**
 Übertragungszeit (Sek.): **3**
 Modemgeschwindigkeit (bps): **33600 - 2400**
 Übertragungsauflösung: **STD 203.2 x 97.8 dpi/Ultra Fine 406.4 x 391 dpi**
 Originalformat (Min.): **A5**
 Originalformat (Max.): **A3**
 Speicher (MB): **1024**
 Graustufen: **256**
 Registrierung; Zielwahl / Kurzwahl: **2000**
 Rundrufübertragung (Max. Ziele): **500**
 Ausgabekapazität Max.: **500 - 3000**
 Heftkapazität (Blatt) Max.: **65**
 Sattelheftung: **OPT**
 Versatzausgabe (Shifter): **STD**
 Lochung: **OPT**

PREIS bei Kauf des Gerätes:

Digitalsystem Farbe SHARP MX 3051
 30 Kopien/Min
 Unterschrank auf Rollen
 Doppelseitiges Kopieren und Drucken/Scannen
 Netzwerkdrucker
 Originaleinzug mit Wendefunktion

2.229,00 Euro

Alternative für Gerät in Miete **(kein Kauf des Gerätes)** Digitales Farbsystem SHARP MX 3051N in Miete

PREIS:

Digitalsystem Farbe SHARP MX 3051N

**Monatsmiete
48,50 Euro**

Kopien S/W

0,0070 Euro

Kopien in Farbe

0,048 Euro

ALL IN VERTRAG

Es sind folgende Punkte im Wartungsvertrag ALL IN enthalten:

Die Arbeiten, die nötig sind, um eventuelle Schäden der Geräte zu analysieren und zu beheben.

Fahrtspesen, Kilometergeld, Ersatzteile

Verbrauchsmaterialien, Toner

(außer Papier) für die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes.

- Gültigkeit Angebot 30 Tage
- Dauer des Vertrages 60 Monate
- Installation Software 70,00 Euro
- Übermittlung relevanter Geräteinformationen (Zählerstände für Vertragsabrechnung und Tonerstanderfassung)
- zwecks Generierung einer Tonerbestellung)
- Zahlungsfrist 30 Tage
- Jährliche Preiserhöhung laut ISTAT
- Kundendienst: erfolgt durch unsere spezialisierten Fachkräfte innerhalb von 24 Arbeitsstunden

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung, und in Erwartung Ihres geschätzten Auftrages verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.

(Gruber Franz GmbH)